



Bund Deutscher Verwaltungsrichter
und Verwaltungsrichterinnen

Stellungnahme

zum

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts

Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung - (SGB XIV)

Der Bund Deutscher Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterinnen (BDVR), der die berufsständischen Interessen der 2000 an den Verwaltungsgerichten der Bundesrepublik Deutschland tätigen Richterinnen und Richter vertritt, nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass ihm der Entwurf, trotz der darin vorgesehenen Änderungen verwaltungsgerichtlicher Zuständigkeiten, nicht im Rahmen der Verbändebeteiligung zur Kenntnis und Stellungnahme zugeleitet wurde.

Der BDVR lehnt die im Entwurf vorgesehene Verlagerung der gerichtlichen Zuständigkeit für Verfahren in Angelegenheiten der Kriegsopferversorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz und denjenigen Gesetzen, die die §§ 25 ff. BVG in Bezug nehmen (insbesondere Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz, Opferschutzgesetz und Infektionsschutzgesetz), von der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu den Sozialgerichten ab. **Die betroffenen Regelungen sind Teil des von jeher der Verwaltungsgerichtsbarkeit zugewiesenen Sozialleistungsrechts.** Der Entwurf bietet keine nachvollziehbare Begründung für ein Erfordernis, die langjährig bewährte Rechtswegregelung aufzugeben. Allein der Hinweis auf eine Aufhebung der Trennung zwischen den bisherigen Rechtsbereichen der Kriegsopferversorgung und der Kriegsopferversorgung vermag nicht zu überzeugen. Die besonderen Leistungen im Einzelfall nach Kapitel 11 SGB XIV-E bilden auch nach der vorgeschlagenen Neuordnung eine besondere, den Grundsätzen des Fürsorgerechts unterworfenen Leistungsgruppe, wie insbesondere die Abhängigkeit der Leistungsgewährung von einer Bedürftigkeit (vgl. § 92 Abs. 1 SGB XIV-E und §§ 103 ff. SGB XIV-E, s. Seite 118 der Entwurfsbegründung) deutlich macht.

Berlin, den 20. Januar 2019

Dr. Robert Seegmüller
(Vorsitzender)